

Antrag auf befristete Maulkorb Befreiung nach § 5 Abs. 3 Landeshundegesetz (LHundG) NRW

Aufgrund der regelmäßigen Teilnahme meines Hundes an Erziehungskursen beantrage ich die befristete Befreiung von der Maulkorbpflicht.

Ein Nachweis über die Teilnahme

- habe ich dem Antrag beigefügt
- liegt der Behörde bereits vor.

Angaben zum Hundehalter	Name:	Straße/Haus-Nr.:
	Vorname:	PLZ / Ort: 50374 Ertfstadt
	Geburtsdatum:	Telefon (freiwillige Angabe):
	e-mail: (freiwillige Angabe)	Mobiltelefon: (freiwillige Angabe)
Angaben zum Hund	Rasse des Hundes	Mikrochip-Nr.:
	Rufname des Hundes:	Geburtsdatum des Hundes:

Die Leinen-/Maulkorbbefreiung kann befristet erteilt werden und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Sie wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Die Vorschriften der Stadt Ertfstadt sowie das Landeshundegesetz NRW bzgl. der Anleinplicht großer Hunde (§ 2 Abs. 2 sowie § 11 Abs. 6) sind weiterhin zu beachten.

Für die Erteilung der Maulkorbbefreiung wird gem. Tarifstelle 6.10.1.5 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) eine Gebühr i.H.v. 25,00 € erhoben.

Ertfstadt, _____
(Datum) (Unterschrift)

Datenschutzerklärung: Im Rahmen des Landeshundegesetzes NRW werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden im Dokumentenmanagement-System im geschützten Bereich der Stadt Ertfstadt gespeichert und ausschließlich für die im Landeshundegesetz NRW definierten Aufgaben verwendet. Außerdem findet ein Datenaustausch gem. § 8 Abs. 4 LHundG NRW mit der für die Erhebung der Hundesteuer zuständigen Abteilung, statt. Eine Löschung der gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach Aufgabe der Hundehaltung (Tod, Wegzug, Abgabe oder Veräußerung des Tieres). Weitere Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO sind unter www.ertfstadt.de/web/rathaus-in-ertfstadt/ordnung-verkehr-gewerbe/hunde veröffentlicht und können bei Bedarf auch als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.